

INKLUSION

im Spannungsbogen zwischen

Wahrheit und Lüge

Mäßigung und Radikalität

Möglichkeiten und Grenzen

Realität und Vision

HANDOUT FÜR INFORMATION, REFLEXION und ARGUMENTATION

Überarbeitete Fassung November 2014

Bitte beachten Sie unbedingt die Lese- und Verständnishinweise auf der
Folgeseite

Zusammenstellung, Gestaltung, Text und Idee

SOBL Wolfgang Weissgärber

Bildungsexperte „Sonderpädagogik“

LESE- UND VERSTÄNDNISHINWEISE

Dieses Handout **polarisiert!**

Der Verfasser verweist auf die große Bandbreite innerhalb der Inklusionsbewegung selbst, nämlich „**moderate Inklusion**“ versus „**radikale Inklusion.**“

(„bedingungslose Inklusion“)

Ganz gezielt wird im Handout jedoch die „radikale Inklusion“ hinterfragt. Dies schließt daher zwangsläufig viele Bereiche der „moderaten Inklusion“ mit ein.

Das Handout hinterfragt **nicht** grundsätzlich die Inklusion an sich, **sehr wohl aber das oftmals extrem radikal - bedingungslose Auftreten besonders gegenüber sonderpädagogischen Einrichtungen und ihren Mitarbeitern als auch die Art und Weise der formalrechtlichen bzw. didaktisch/pädagogischen Begründung und Legitimation dieser Vorgehensweise.**

Daher wurden die Ausführungen im Handout bewusst scharf gesetzt!

Da die Änderung des §27a/b/c (SchoG-Novelle 2004/Artikel 2) erfahrungsmäßig nicht immer präsent ist, wird im Handout weiterhin der Begriff „Sonderpädagogische Zentren“ verwendet.

(Begriffsklärung bitte siehe Ende Handout/Hinweise)

EINTRETENDE BILDUNGSPOLITISCHE FOLGEN FÜR SCHÜLER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN UND REGELSCHULE, WENN DIE BEDINGUNGSLOSE INKLUSION 100% UMGESETZT WIRD

(Annahme: alternativlos in der Übergangsphase und im Endausbau, unfertiger Umbau, schlechte Budgetlage)

KEINE REGIONALEN SONDERPÄDAGOGISCHEN ZENTREN MEHR

(vormals „Allgemeine Sonderschule“)

KEINE ÜBERREGIONALEN SONDERPÄDAGOGISCHEN ZENTREN MEHR

= SPZ für Integrative Betreuung

= SPZ für Kinder mit Sprachstörungen

= SPZ für sehbehinderte Kinder

= SPZ für schwerhörige Kinder

= SPZ für körperbehinderte Kinder

= SPZ für schwerstbehinderte Kinder

KEINE INTEGRATIONSKLASSEN MEHR

(Weil die radikale/bedingungslose Inklusion auch die
Integration bereits als diskriminierend ansieht.)

KEINE VERGABE MEHR EINES „Sonderpädagogischen Förderbedarfs“

KEINE NEUEN „SONDERPÄDAGOGEN“ MEHR

KEINE **EIGENE** „ALTE“ „SONDERSCHULLEHRER-AUSBILDUNG“ MEHR

KEINE „SONDERPÄDAGOGIK“ AN SICH MEHR

KEINE MÖGLICHKEIT AUF FREIE SCHULWAHL MEHR

KEIN RECHT AUF INDIVIDUELL GEWÄHLTE SUBJEKTIV

BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG

EINFACHST AUSGEDRÜCKT BEDEUTET DIES:

Verschwinden aller spezieller Fördermaßnahmen bzw. Reduktion dieser auf ein untragbares Minimum weil KEINE Inklusionsklasse wird diese **aufgrund eingeschränkter Budgetmittel, der momentan logistischen Rahmenbedingungen aber auch aufgrund der zugrundeliegenden „Inklusionsidee“ erfüllen können.** (Leseempfehlung „Inklusionsidee“: Rainer Dollase bzw. Prof. Bernd Ahrbeck)

Verschwinden aller „Spezialisten“ (=Verschwinden des Sonderpädagogen, weil dieser bei der „radikalen Inklusion“ unnötig, da sich „alle Kategorisierungen auflösen und verschwinden.“

Übertragen aller Aufgaben auf die im neuen System ausgebildeten Lehrkräfte weil diese ja ohnehin in „Inklusionsmodulen“ spezialisiert werden. (Bachelor/Master/

insgesamt 24 Module bei Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik – Quelle PH/Wien/Stand 11/14 und PH-Graz/Elternmagazin Klasse 01/Winter 2014/S.6 und 7)

Verschwinden des „Team-Teaching-Systems“ auf lange Sicht (weil die „radikale/bedingungslose Inklusion“ die „Integration“ ohnehin ablehnt, die Kostenfrage bei Team-Teaching immer virulent war/ ist und die „Lehrerbildung NEU“ ja **politisch!** die Möglichkeit bietet, bei Klassenbesetzungen Kosten einzusparen.)

WAS KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN VERLIEREN WÜRDEN AM BEISPIEL EINES SCHULPROFILS:

Familienklassen zwecks optimaler Förderung im Unterstufenbereich

(**Kleinere** Klassengröße als in Integrations- und Regelklassen!!)

Aufbaulehrgang zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss

(**Kleinere** Klassengröße als in Integrations- und Regelklassen!!)

Sonderpädagogische Betreuung, Schullaufbahnberatung

Förderung mit Klassen- und Assistenzlehrer (vereinfachtes Team-Teaching)

Unterricht nach den Lehrplänen der Sonder- und Regelschule (VS, KMS, ASO, allenfalls SS)

Englisch

Schwerpunkt „Sport“ und „Heilpädagogisches Voltigieren“

Rhythmik und Tanz

Informatik

Haltungsturnen

Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufspraktische Tage

Beratungslehrerin, Soziales Lernen, Peer Mediation

Hortkooperation

Flexible Unterrichts- und Zeitgestaltung

Konfliktmanagement

Projekte und Öffentliche Auftritte

DIE ARGUMENTATIONSLINIE DER INKLUSION IN EINFACHEN WORTEN

(Mit dem Versuch der Differenzierung zwischen „moderat“ und „radikal“)

BERUFUNG AUF DIE „MENSCHENRECHTE“

BERUFUNG AUF DIE „UN BEHINDERTENKONVENTION“

BERUFUNG AUF DIE SALAMANCA-ERKLÄRUNG

BERUFUNG AUF DEN „NATIONALEN AKTIONSPLAN“

ÜBERZEUGUNG, DASS ALLE „SONDEREINRICHTUNGEN“
DISKRIMINIEREND und MENSCHENUNWÜRDIG SIND (radikal)

ÜBERZEUGUNG, DASS ALLE „SONDEREINRICHTUNGEN“
BILDUNGSPOLITISCHE SACKGASSEN SIND (radikal)

ÜBERZEUGUNG, DASS SÄMTLICHE BEGRIFFE WIE ETWA
„INTEGRATION“, „SONDERPÄDAGOGISCHES ZENTRUM“,
DISKRIMINIEREND SIND UND ABGESCHAFFT GEHÖREN (radikal)

ÜBERZEUGUNG, DASS JEDER MENSCH IN DER GESELLSCHAFT
– SOMIT AUCH IN DER BILDUNG – GEMÄSS SEINEN STÄRKEN
BEDINGUNGSLOS AUFGEHEN KANN UND DIE
SCHWÄCHEN/BEEINTRÄCHTIGUNGEN/HANDICAPS IM
ENDEFFEKT ZU VERNACHLÄSSIGENDE PARAMETER SIND. Das

Aufzeigen/Ansprechen/Miteinbeziehen dieser stellt bereits eine Diskriminierung dar, weil ohnehin eine gesamte Dekategorisierung in der Inklusion (schulisch/gesellschaftlich) stattfindet!! (Dollase)

ÜBERZEUGUNG, DASS BEDENKEN EIN VERSTOSS GEGEN ALLE
MENSCHENRECHTSKONVENTIONEN DARSTELLEN UND EINE
DISKUSSION DARÜBER UNZULÄSSIG IST (radikal)

**KEINE EXISTENZBERECHTIGUNG FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN
(radikal)!!!!!! (Siehe Artikel: Dr. Volker Schönwiese – Schule inklusive)**

ACHTUNG HINWEIS

IN DER
ARGUMENTATION/BEGRÜNDUNG/LEGITIMATION

wird eine

SOG. „KILLER-PHRASE“

verwendet.

**ALS GRUNDLEGENDES BASISARGUMENT WERDEN
IMMER DIE MENSCHENRECHTE UND DIE DAMIT
VERBUNDENEN KONVENTIONEN ANGEFÜHRT**

**Damit wird jeder Kritiker oder Querdenker
automatisch in das „Diskriminierungseck“ gestellt
denn die „Menschenrechte“ hat man eben nicht zu
kritisieren und in Frage zu stellen, weil höchstes Gut.**

(Dadurch würden sich jedoch alle Diskussionen gesellschaftspolitisch erübrigen!!)

**DIESER ARGUMENTATIONSZIRKEL GEHÖRT ENDLICH
DURCHBROCHEN!!**

(Nicht jede Kritik an der Inklusion ist Missachtung der Menschenrechte, nicht jede Kritik in der Ausländerfrage „Rassismus“ und nicht jede Kritik im Palästina-Konflikt „Antisemitismus“.)

WAS DABEI OFT **NICHT** GESAGT WIRD
WAS MAN WISSEN SOLLTE

DIE

UN-Menschenrechtscharta

UN-Behindertenkonvention

Salamanca-Erklärung

UN-Kinderrechtskonvention

**VERLANGEN NICHT EXPRESSIS VERBIS UND
BEDINGUNGSLOS DIE AUFLÖSUNG DER
SONDERPÄDAGOGIK UND IHRER EINRICHTUNGEN!!!!**

So spricht die **UN-Charta** etwa „vom grundsätzlichen Recht auf Bildung“ und das „vorrangige Elternrecht die Bildung zu wählen“ (**Art.26**). **Art.30** besagt sogar, dass keine Gruppe das Recht hat, die verkündeten Freiheiten und Rechte anderen zu nehmen. **GENAU DAS PASSIERT ABER, WEIL IM FALLE DER AUFLÖSUNG VON „SPEZIALEINRICHTUNGEN“ die „MÖGLICHKEIT AUF FREIE SCHULWAHL und ALTERNATIVE FÖRDERUNG GEBROCHEN WIRD!!**

Die **Salamanca-Erklärung** befürwortet sogar den Erhalt, die Miteinbeziehung von Sonderschulen und die punktuelle Beschulung an diesen. (Deutsche Übersetzung)

Die **UN-Behindertenkonvention** spricht im **Artikel 7** immer „das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen“ und im **Artikel 24/5 primär von „angemessenen Vorkehrungen“ (Die Radikalabschaffung aller „Spezialeinrichtungen“ samt Fördermaßnahmen ohne entsprechendem! anderen Rahmen kann ja dann wohl nicht „angemessen“ sein.)**

Die **UN-Kinderrechtskonvention** spricht von „Entwicklung“, „Wohl des Kindes“ und „Miteinbeziehung des Kindes in Angelegenheiten, die es selbst betrifft.“

DARAUS FOLGT:

Bedingungslose Extrempositionen ohne „wenn“ und „aber“ agieren immer selbst problematisch

SIE LEGEN INTERNATIONALE ERKLÄRUNGEN EXTREM IN IHREM SINNE UM UND ERZEUGEN DURCH DIESE HOHEN MORALISCH – GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN DRUCK

SIE NEHMEN DIE MÖGLICHKEIT AUF FREIE SCHULWAHL und „BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG“, INDIVIDUELL ENTSCHIEDEN

SIE ENTSCHIEDEN „ÜBER“ DAS KIND (Im Sinne „Wir haben den richtigen Weg.“)

SIE DISKRIMINIEREN ALLE SONDERPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN

SIE DIFFERENZIEREN IN WAHRHEIT SELBST INNERHALB DER „BEHINDERUNGSARTEN“ ODER TUN DIES NICHT. (Entweder keine Konzepte für etwa sozial sehr auffällige Kinder und Jugendliche oder Extrempositionen wie Wach-Koma-Kinder einfach mitbetreut in Klassen.)

SIE VERWEIGERN JEGLICHEN BLICK AUF DIE **NACHSCHULISCHEN ERFOLGE VON SONDEREINRICHTUNGEN**“, es geht nur mehr um das „Prinzip der Institution.“ (Schüler aus „Regionalen Sonderpädagogischen Zentren“ etwa bekommen über diese Sondereinrichtung einen Schulabschluss, eine Lehrstelle und nicht selten die Möglichkeit den „Hauptschulabschluss“ nachzuholen!!!)

SIE AGIEREN – natürlich teilweise verständlich – **OFT AUS PERSÖNLICHER BETROFFENHEIT, VERLIEREN DABEI ABER DEN BLICK FÜR SACHLICHKEIT, PLURALITISCH-DEMOKRATISCHE FREIHEITEN, GRUNDRECHTE ANDERER UND ICH – DISTANZ.** (Zugegeben sehr schwer!)

SIE NEGIEREN, DASS VIELE AUSSERSCHULISCHEN EINRICHTUNGEN OFT NACH DEN GLEICHEN PRINZIPIEN ARBEITEN und in Wahrheit ja dann auch abgeschafft oder zumindest kritisiert werden müssten. („Gleichheitsprinzip“)

SIE MISSACHTEN ARTIKEL 30 DER UN-MENSCHENRECHTSCHARTA

SIE MISSACHTEN DEN GRUNDSATZ „**dass niemand wegen seiner beruflichen Zugehörigkeit (Sonderpädagogik) und wegen seiner Weltanschauung (Kritik an Inklusion) diskriminiert werden darf.**“

SIE VERHALTEN SICH „DOPPELMORALISCH“, DA IM RESTLICHEN LEBEN AUCH VON IHNEN SELBST AUF „SONDEREINRICHTUNGEN“ oder „SPEZIALISTEN“ NICHT VERZICHTET WIRD. (Oder würde eine „medizinische Intensivstation“ dann auch diskriminierend sein oder der „Krebsspezialist“ unnötig??)

VERANTWORTUNGSTRÄGER WELCHE DAS RADIKALPRINZIP

UMSETZEN WOLLEN HANDELN OFT AUS „PARTEI-und

GRUPPENDRUCK“, „MAIN-STREAMING“ und **ANGST VOR**

GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN VORWÜRFEN (Menschenrechte!) Es ist

als öffentlicher Verantwortungsträger unmodern, auf Grenzen der pädagogisch – gesellschaftlichen Machbarkeit hinzuweisen. (Leseempfehlung: Rainer Dollase)

WAS DERZEIT SCHON PASSIERT

Bundesländer, in denen etwa schwerstbehinderte Kinder ohne permanente Spezialbetreuung in Regelschulklassen sitzen.

Schaffung von „Vorzeigeinklusionsschulen“ bzw. „Inklusionsregionen“ mit allen erdenklichen Ressourcen ausgestattet um zu suggerieren, dass dies dann auch überall anders auch so sein wird. (**Wird es nicht!**)

Bezirke, in denen Verantwortungsträger „empfehlen“ keinen „SPFÖ“ zu vergeben bzw. „Beschulung an einer Sonderschule“ zu vermeiden oder zu verhindern, da dies nicht mehr „zeitgemäß sei“, gleichzeitig aber NICHT die entsprechenden Rahmenbedingungen anderswo schaffen können!

Erschwerter Zugang zum „Sonderpädagogischen Förderbedarf“ (So müssen!! etwa oft Schüler vorher **einen Jahresverlust mit mehreren „Nicht Genügend“** hinnehmen, bevor dies angedacht werden kann!! Ist diese Vorgehensweise weniger diskriminierend???)

„Steuerung“ der Informationsweitergabe an Erziehungsberechtigte. Das heißt, die mögliche Beschulung an einem „Sonderpädagogischen Zentrum“ wird nur „halblaut“ kundgetan. Viele Eltern kommen erst über Umwege auf diese Möglichkeit, meistens durch „persönliches Besuchen mit Kind.“ (In vielen Fällen sind sie von den Möglichkeiten dort so angetan, dass sie eine Beschulung am SPZ wünschen.) Die Behauptung, dass absichtlich primär überdurchschnittlich in „Sonderschulen“ eingeschrieben wird ist nicht ganz richtig und formalrechtlich so auch gar nicht mehr möglich!!

Starke Einflussnahme von **außerschulischen Institutionen in bildungspolitische Entscheidungsprozesse im Sinne von Lobbying**. So übt etwa die „Lebenshilfe“ massiven gesellschaftspolitischen Druck auf Behörden aus mit der bereits aufgezeigten Argumentationslinie. („Sonderschule mit inklusiver Schule nicht vereinbar.“)

Der **Monitoring-Ausschuss zur „Wahrung der Rechte für Menschen mit Behinderung“** hat durch seine Forderung zur „Gesamtauflösung der Sonderschulen“ aus persönlicher Sicht leider selbst die **Richtlinien der Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Sachlichkeit längst verlassen**, da es auch hier offenbar nur mehr um das „institutionelle Ziel“ geht und nicht mehr um Zuerkennung verschiedener Wege zur Zielerreichung.

WEITERE POLARISIERENDE ÜBERLEGUNGEN ZUM INKLUSIONSGEDANKEN

WAS SOLL EIGENTLICH NACH DER VIELGEPRIESENEN
SCHULISCHEN INKLUSION GESCHEHEN? WIRD DAS
GESELLSCHAFTSSYSTEM DES 21. JAHRHUNDERTS EINFACH
GESTÜRZT WERDEN UND **WAS PASSIERT IN DER**
„ÜBERGANGSZEIT“ BIS ES SO WEIT IST?

WER WIRD DENN GRUNDSÄTZLICH DEN MUT HABEN
AUFZUZEIGEN, DASS DER ZENIT IRGENDWANN ERREICHT IST?

GEHT ES WIRKLICH IMMER UM DIE SACHE oder doch DIE
EIGENE „SELBSTDARSTELLUNG“? (Psychologisch leicht überprüfbar: Geht es um
die Sache, wird eine Diskussion in pro/contra meistens geführt, geht es um die „eigene
Selbstdarstellung“ oder um „den Fingerzeig“ auf Andersdenkende, wird eine Diskussion oft nicht
zugelassen, mitunter untergriffig und es wird sich „auf unantastbare Werte“ berufen.)

PROFITIEREN WIRKLICH IMMER ALLE VONEINANDER?
MÜSSEN DAS WIRKLICH IMMER AUCH ALLE WOLLEN? (Zeitschrift
„behinderte M.“/Nr.4/5/2014/These 9 – Seite 39/40)

**WIRD WIRKLICH GEGLAUBT, DASS 1 PÄDAGOG ZUKÜNFTIG
DIES ALLES ABDECKEN KANN?** (Politische Intention muss erkannt werden!)

VERSCHWINDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN EINFACH NUR WEIL
WIR SIE NICHT BEACHTEN, NICHT DORT ANSETZEN WOLLEN,
DIE KATEGORIEN AUFEGLÖST WERDEN UND DIE
INSITUTIONEN ANDERS BENANNT WERDEN?

WER IST IN DER BILDUNG UND IM LEBEN MUTIGER oder EHRLICHER – JENER“ DER DEN HIMMEL AUF ERDEN VERSPRICHT“ oder JENER, DER DEN MUT HAT GRENZEN ANZUSPRECHEN aber trotzdem Hilfe/Förderung anbietet?

WAS ANTWORTET MAN JENEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN oder BETROFFENEN SELBST, WENN DIESE EINE SPEZIELLE EINRICHTUNG oder FÖRDERUNG TROTZDEM EINFORDERN? („Sorry, das gibt es dann nicht mehr?“)(BVG/1.Hauptst./Art.14-6a!!!!!!!)

WAS ANTWORTET MAN JENEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN oder BETROFFENEN SELBST, WENN DIESE NACH DER SCHULISCHEN INKLUSION ERKENNEN, DASS DAS 21.JAHRHUNDERT GAR NICHT SO INKLUSIVE IST? („Sorry, wir haben euch angelogen, aber das restliche Leben ist ja nicht mehr unsere Verantwortung.“?)

INWIEWEIT IST MAN IM ENDEFFEKT SELBST BEREIT – IN SEINEM EIGENEN LEBEN – DIE EINGEFORDERTEN ODER KRITISIERTEN GRUNDSÄTZE SELBST ZU LEBEN? (Hier sei nur der Gesundheitsbereich erwähnt, **wo dann bei persönlicher Betroffenheit** ganz schnell oft der Spezialist oder die Spezialeinrichtung angestrebt wird, mit allen Effekten, welche man zuvor kritisierte.)

VERSTEHT MAN DIE DISKREPANZ ZWISCHEN THEORETISCH PERFEKTEN LEBENSWELTEN UND DER REALSITUATION UND UMSETZBARKEIT? **Besonders unter dem Aspekt, dass so mancher perfekte Theoretiker sich dann gar nicht praktisch am Umsetzungsprozess beteiligt sondern dies einfach als Forderung weiterdelegiert!** (Dieses Verhalten trifft nicht nur auf den Inklusionsbereich zu!) **Systeme, seien sie auch noch so gut gemeint, können nicht ausschließlich an der – auch zukünftigen Realität – vorbei konstruiert werden. Sie müssen diese zumindest teilweise miteinbinden!**

Abschlussgedanken

Die argumentative Forderung „Inklusion als Menschenrecht darf kein „wenn“, „aber“ und „vielleicht“ kennen, entspricht weder einer demokratischen Diskussionskultur, noch den Ideen von Salamanca und schon gar nicht der Lebensrealität. Menschenrecht, das zum Dogma und zum Druckmittel wird, als Legitimation zur Vernichtung und Gegendiskriminierung anderer ohne konstruktive Auseinandersetzung, **verliert die Gültigkeit der positiven Besetzung und wird Mittel zum Zweck.** Wenn der Mut und die Aufrichtigkeit zur gesamten Komplexität fehlt und zur Gegenüberstellung aller „pros“ und „cons“, wenn zur Erreichung des Zieles demokratische Grundprinzipien wie die „Freiheit des Einzelnen“, „Pluralismus“ oder „Gedankenfreiheit“ von den Hauptakteuren selbst missachtet werden, wenn bewusst nur auf dem Register der Emotionalität gespielt wird, dann wird „Integration“ bzw. „Inklusion“ zur reinen Glaubensfrage, zu einer Idee und Forderung, welche andere vernichten möchte. Dies noch dazu unter dem Gesichtspunkt, dass hinter vorgehaltener Hand auch die größten Befürworter ganz genau wissen, dass die Welt des 21. Jahrhunderts jedem Individuum, gleich ob behindert oder nicht, Grenzen aufzeigen wird (ja aufzeigen wird müssen.) In einer Demokratie zwingt aber erst ein Wenn und Aber zu einem größeren, ehrlicheren Komplex, der nicht den Sieg einer Idee über die andere oder heftigste Auseinandersetzungen über Terminologien zum Ziel hat, **sondern substanziell das tatsächliche Wohl des Individuums!**

ANGABEN ZUM VERFASSER:

SOBL Wolfgang Weissgärber

25jährige Tätigkeit als Sonderpädagoge am SPZ 22, Lorenz Kellner Gasse 15, 1220 Wien

Klassenführend

Ausgebildet für: Lehramt für „Allgemeine Sonderschule und Schwerstbehinderte“

Zusätzlich: Lehrgang für Verhaltensauffälligkeiten, Konfliktmanagement, Gordon-Training,

NLP, geprüfter Operationsgehilfe, Trainer in der außerschulischen

Erwachsenenbildung, zahlreiche Veröffentlichungen in berufsbezogenen

Fachzeitschriften, Stützlehrausbildung

Hinweise:

Sämtliche Zitate, Auszüge, Bezugnahmen auf Konventionen, Regelwerke und Richtlinien können jederzeit vom Leser in ihrer Gesamtheit sowohl im Internet als auch in Papierform mehrsprachig nachgelesen werden.

Auch die immer wieder angeführten „radikalen/bedingungslosen“ Forderungspapiere liegen vollinhaltlich auf.

Diesem Handout und der darin enthaltenen Meinungsäußerung liegen Artikel 18, 19 und 30 der UN-Menschenrechtscharta zugrunde, weiters Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 10 und Artikel 11 der Europäischen Grundrechtscharta, Österreichisches Staatsgrundgesetz Artikel 13 und Österreichische Bundesverfassung/BGBl.1958/210 sowie 1.Zusatzprotokoll/Artikel 9 und 14

Auch schließen sämtliche Regelwerke auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene oder „höhere Werte“ wie etwa die „christliche Weltanschauung“ pluralistische, gegenläufige oder kontroverielle Diskussionen nicht aus!

Besonders hingewiesen wird auf die letzte SchoG-Novelle mit Änderung des§27a/b/c – der immer wieder kritisierte Terminus „Sonderschule“ – dann ersetzt durch „Sonderpädagogische Zentren“ – wurde abermals ersetzt durch: **„Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik“ (Man beachte im Absatz §72a/1 das Wort „auch“)**

Besonders hingewiesen wird – auch im Hinblick auf alle anderen bildungspolitischen Diskussionen – auf das **Bundesverfassungsgesetz/1.Hauptstück/Allgemeine Best./Artikel 14-6a: „Die Gesetzgebung hat ein differenziertes Schulsystem vorzusehen, das“**

Leseempfehlungen (exemplarisch/ungeordnet)

Bernd Ahrbeck/Fachtagung der Paritätischen Sprachheilkindergärten/Niedersachsen 5.3.13/“Der Umgang mit Behinderung – Moderate oder radikale Inklusion?”

Michael Felten/Die Zeit-online/8.7.2014/“Soll mein Kind mit Behinderten lernen?“

Wolfgang Weissgärber/fcg-journal März 2014/Sommer 2014“Inklusion ist absolut nichts Absolutes.“

UN-Behindertenkonvention 2008/in ihrer Gesamtheit/Englische Fassung!

Salamanca Erklärung/Seite 17-formatabhängig /Punkt 9/Bereich – Neues Denken in der Pädagogik für besond.Bedürfnisse/ Deutsche Übersetzung

SDn Angela Dvorak-Fiedler/SObL Wolfgang Weissgärber/Zeitschrift Heilpädagogik/Sonderdruck aus Heft 2/2011/Kompetenzzentrum

Rainer Dollase: Wie wird die schönste pädagogische Vision Wirklichkeit? Grenzen und Möglichkeiten der Inklusion

SchoG-Novelle (BGBL. I 48/2004, Artikel 2) – Änderung §27 a/b/c

Reports of the International Expert Meetings on Legislation for Equalization of Opportunities for People with Disabilities